



# GEMEINDEVERSAMMLUNG FLÜELEN

---

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

**Donnerstag, 29. Juni 2017, 19.30 Uhr**  
**Schulhaus Matte, Flüelen**

## **T r a k t a n d e n**

### **Traktandum 1; Gesamtrevision Nutzungsplanung Flüelen**

*Der Gemeinderat schreibt in der Botschaft zum Ablauf der Ortsplanungsrevision*

#### **Ausgangslage**

Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Uri das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) angenommen. Nach dessen Artikel 125 gelten die Vorschriften der Gemeinden, die diesem Gesetz oder darauf gestützter Ausführungsbestimmungen widersprechen, als aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2012 sind deshalb die Bestimmungen der geltenden BZO, die dem PBG widersprechen, nicht mehr anwendbar.

Im Weiteren hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 18 PBG die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verbindlich erklärt. Das bedeutet, dass die Begriffe und Messweisen, wie sie in der IVHB und im Reglement zum PBG (RPBG) festgelegt sind, auch für die Gemeinden verbindlich sind.

Schliesslich ermächtigt das PBG den Regierungsrat, einzelne Bereiche des Planungs- und Baurechts näher auszuführen. Er hat das mit dem Reglement zum PBG (RPBG) getan. Dieses Ausführungsrecht betrifft namentlich die Gewässerraumzone und die Grenz- und Gebäudeabstände.

Daraus wird klar, dass das übergeordnete Recht etliche Normen enthält, denen die geltende BZO widerspricht. Deshalb ist es notwendig, diese dem übergeordneten Recht anzupassen.

Auch für den Zonenplan (neu als Nutzungsplan bezeichnet) enthält das PBG verschiedene Neuerungen, die zu übernehmen sind. So müssen die Zonenbeschreibungen und die Zonennutzungen gemäss PBG übernommen werden. Im Weiteren sind die öffentlichen Verkehrsflächen als Bauzone auszuscheiden. Schliesslich ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechend dem übergeordneten Recht Gefahrenzonen und Gewässerraumzonen auszuscheiden.

In sachlicher Hinsicht zeigte sich, dass der geltende Nutzungsplan nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Er wird deshalb einer Gesamtrevision unterzogen. Das Ergebnis und die Einzelheiten dieser Überarbeitung sind im Planungsbericht wiedergegeben. Dieser kann auf der Website der Gemeinde oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Stand der Ortsplanung**

Die Gemeinde hat ihre letzte Ortsplanungsrevision 1995 abgeschlossen. Die aktuelle Bau- und Zonenordnung datiert auf den 23. November 1995. Seither sind keine neuen Flächen mehr eingezont worden. Eine grössere Initiative zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde wurde mit der Entwicklungsplanung Flüelen-West in die Wege geleitet. Durch den Entscheid der Gemeindeversammlung wurde dieser Prozess jedoch im Jahr 2010 gestoppt. Als Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung wurde 2014 ein Siedlungsleitbild erarbeitet. Dieses basiert auf den aktuellen Planungs- und Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton und zeigt die strategische Stossrichtung der Siedlungsentwicklung über die nächsten 15 Jahre auf. Es bildet damit die Grundlage für die vorliegende Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

## Unterlagen

Die vorliegende Ortsplanungsrevision umfasst folgende Planungsinstrumente:

- Nutzungsplan Siedlung (1:2'000)
- Nutzungsplan Landschaft (1:5'000)
- Nutzungsplan Kernzone (1:1'000)
- Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die Änderungen sind wie folgt dokumentiert:

- Planungsbericht mit den Anhängen "Ausscheidung Gewässerräume" und "Vergleich Bestimmungen Kernzone"
- Botschaft zur BZO

## Organisation und Vorgehen

Die vorliegende Revision der Nutzungsplanung wurde zwischen Februar 2015 und Februar 2016 in einer Planungsgruppe erarbeitet, welche sich wie folgt zusammensetzte:

Ortsplanungskommission: Beat Walker, Präsidium  
Judith Gisler, Vertreterin Korporationsbürgergemeinde  
Emil Ziegler, Vertreter Gewerbe  
Remo Baumann, Vertreter Gemeinderat  
Alois Hänslı, Vertreter Baukommission  
Thomas Arnold, Vertreter Baukommission

Juristische Beratung  
Anpassung BZO: Dr. Peter Huber, Alt Kanzleidirektor

Planer: Burkhalter Derungs AG, Reto Derungs, Elena Wiss

Sekretariat: Rico Vanoli, Gemeindeschreiber

Der Projektablauf der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung gliederte sich wie folgt:

<b>Siedlungsleitbild</b>	<b>Termine</b>
Erarbeitung Siedlungsleitbild	Frühjahr 2013
Vernehmlassung Gemeinde und Kanton	Sept. - Okt. 2013
Präsentation an Gemeindeversammlung, öffentliche Mitwirkung	Nov. 2013 - Jan. 2014
Beschluss Gemeinderat, Veröffentlichung	April 2014

<b>Nutzungsplanung</b>	<b>Termine</b>
Erarbeitung BZO und Nutzungsplanung	Winter 2014/15
Information Gemeindeversammlung	Mai 2015
Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung	Mai - Juni 2016
Bearbeitung der Eingaben aus Mitwirkung und Vorprüfung, Anpassung Unterlagen	Sept. 2016 - Mai 2017
Gemeindeversammlung mit Genehmigung Nutzungsplan und Beschluss BZO	29. Juni 2017

## Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2016 wurde über die Gesamtrevision und das weitere Verfahren orientiert. Die Mitwirkungsaufgabe wurde im Amtsblatt des Kantons Uri angekündigt und erfolgte vom 23. Mai - 22. Juni 2016. Insgesamt gingen sieben Eingaben innert Frist ein. Die Eingaben wurden nach Möglichkeit aufgenommen und berücksichtigt, soweit sie mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklungsstrategie vereinbar sind.

Die Dokumente zur Gesamtrevision wurden am 13. Mai 2016 dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Dieses nahm mit dem Vorprüfungsbericht vom 22. September 2016 zur vorliegenden Planung grundsätzlich positiv Stellung und stellte fest, dass die Unterlagen sorgfältig, exakt und vollständig aufbereitet wurden. Gleichzeitig wurden verschiedene Änderungsanträge formuliert, welche in der weiteren

Bearbeitung übernommen wurden. Genehmigungsvorbehalte äusserte das ARE insbesondere zu den geplanten Einzonungen.

### **Weiterer Ablauf des Genehmigungsverfahrens**

- Die Bau- und Zonenordnung wird der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Nutzungsplan der Gemeinde Flüelen wird ebenfalls direkt der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt. Eine einzelfallweise Änderung des Nutzungsplans durch die Stimmberechtigten ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Die Stimmberechtigten können den vom Gemeinderat vorgelegten Nutzungsplan nur annehmen oder ablehnen.
- Die öffentliche Auflage des Nutzungsplans – mit der Möglichkeit für die Einreichung von Einsprachen – erfolgt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Eine Einsprache setzt eine Betroffenheit voraus. Falls der Nutzungsplan an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 genehmigt wird, dürfte die öffentliche Auflage (mit Einsprachemöglichkeit) im Zeitraum August/September 2017 stattfinden.
- Nach der Bereinigung von allfälligen Einsprachen erfolgt dann die Genehmigung des Nutzungsplans Flüelen durch den Regierungsrat.

**Antrag:** Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen und Pläne wird der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 beantragt:

1. Die Bau- und Zonenordnung Flüelen (BZO) zu genehmigen und zu erlassen.
2. Den Nutzungsplan Flüelen zu genehmigen.

**Beat Walker, Präsident der Ortsplanungskommission** erläutert die Organisation und das Vorgehen. Zudem informiert er über das weitere Verfahren bis zur Inkraftsetzung.

**Reto Derungs, Ortsplaner**, stellt die Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Detail vor. Er informiert über folgende Punkte:

- Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Aufgaben bzw. Umfang der Ortsplanungsrevision
- Änderungen der Bau- und Zonenordnung
  - Anpassung an IVHB
  - Vorstellung wichtiger und neuer Artikel BZO
- Besondere Bestimmungen für die Kernzone
- Änderungen Nutzungsplan
  - Gewässerräume
  - Umgang mit eingereichten Gesuchen von Grundeigentümern und Dritten
  - Technische Anpassungen und Umbenennung der einzelnen Zonen
  - Einzonung Flächen Hanglagen mit grossen Vorbehalten seitens des Kantons

Zum Abschluss der Präsentationen würdigt **Beat Walker, Präsident Ortsplanungskommission**, das Resultat der umfassenden Arbeiten Gesamtrevision Nutzungsplanung. Er erwähnt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten und das Wachstum mit 0.1% / Jahr äusserst beschränkt sind. Die im Kant. Richtplan festgelegten Siedlungsbegrenzungslinien lassen wenig Spielräume für die Gemeinde offen.

Vor der Abstimmung werden durch **Gemeindepräsident Simon Arnold** die einzelnen Bestimmungen der neuen BZO inkl. Anhänge aufgezeigt. Er dankt der für die Erarbeitung zuständigen Ortsplanungskommission für die geleistete Arbeit.

**a) Genehmigung und Erlass neue Bau- und Zonenordnung Flüelen (BZO)**

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats wird die neue Bau- und Zonenordnung Flüelen (BZO) ohne Gegenstimme genehmigt.

**b) Beschlussfassung über den revidierten Nutzungsplan**

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats wird der revidierte Nutzungsplan der Gemeinde Flüelen ohne Gegenstimme genehmigt.

Flüelen, 3. Juli 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident                      Gemeindegeschreiber  
Simon Arnold                                      Rico Vanoli